

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 51/0261/WP15
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	19.06.2008
		Verfasser:	FB 45/22
<b>Beihilfen für Bau, Einrichtung und Modernisierung von Jugendfreizeiteinrichtungen gemäß §40 STJPL</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
26.08.2008	KJA	Kenntnisnahme	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Förderung der Baumaßnahme / Behebung von Brandschutzmängeln ergeben sich Kosten in Höhe von 49.000,00 €, Mittel stehen bei Produktsachkonto 060 020 010 7835012 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Wegen der festgestellten notwendigen Brandschutzmaßnahme ist die Förderung unabweisbar.

Rombey

Stadtdirektor

**Erläuterungen:**

Seitens des Fachbereiches Bauaufsicht wurden am Pfarrzentrum St. Donatus , Hochstrasse 16, 52078 Aachen Mängel festgestellt, die eine bauliche Änderung im Bereich der Brandschutzmaßnahmen notwendig machen.

Das beauftragte Architekturbüro A. Birk, Ringstrasse 25, 52078 Aachen erstellte eine Kostenschätzung in Höhe von **98.000,00 €** .

Nach der Stellungnahme des Gebäudemanagement der Stadt Aachen E26 26 sind „die aufgestellten Kosten realistisch und entsprechend denen zur Zeit ortsüblichen“.

Nach den Förderrichtlinien des Stadtjugendplans Pos. 40 können 50 % der anfallenden Kosten gefördert werden wenn u.a. unabweisbare Reparaturen anstehen.

Der Förderbetrag beträgt bei einer 50%igen Bezuschussung: **49.000,00 €**

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der Jugendeinrichtung Mobilé zu genehmigen und einen Kostenzuschuss von 49.000,00 € zu gewähren. Mittel stehen zur Verfügung.

**Anlage/n:**

- Antrag des Trägers vom 5.02.08
- Kostenschätzung
- Stellungnahme des Gebäudemanagements vom 14.03.2008